

## ***BUND-Forderungen zur EU-Agrarreform 2013***

### ***Die Agrarpolitik der Vergangenheit versagt beim Erreichen von Nachhaltigkeitszielen***

Stand: August 2010

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) kostet den Steuerzahler pro Jahr allein aus dem EU Haushalt ca. 50 Mrd. €. Trotz dieser enormen Summe hat sie aus Sicht des BUND bisher mehr zur Belastung öffentlicher Güter, als zur ihrem Schutz beigetragen, gleichzeitig hat sich die GAP als eine Arbeitsplatzvernichtungsmaschine erwiesen. Bauern und Umwelt leiden unter ihr. Die viel gepriesene „multifunktionale Landwirtschaft“ (auch als „Europäisches Agrarmodell“ bezeichnet), die umweltverträglich gesunde Nahrungsmittel in einer vielfältigen Kulturlandschaft herstellt, hat unter den geltenden agrarpolitischen Rahmenbedingungen gegenüber einer industriellen Produktion keine Chance. Daher ist eine tiefgreifende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) im Jahr 2013 dringend notwendig.

Als Leitbild für die Agrarreform ist der Erhalt einer bäuerlich, ökologisch orientierten Landwirtschaft bewusst als Gegenmodell zur Agrarindustrie zu wählen. Alle verfügbaren agrarpolitischen Instrumente sind hierauf auszurichten. Das bedeutet radikale Veränderungen bei den Fördermaßnahmen. Aber: Agrarpolitik ist mehr als „nur“ Geldverteilen. Die „Stabilisierung der Märkte“ ist ausdrücklich als Ziel der Europäischen Agrarpolitik in den Europäischen Verträgen festgeschrieben. Doch Instrumente zur Stabilisierung der Märkte sind quasi nicht vorhanden.

In Zukunft muss gelten: Staatliche Unterstützung gibt es nur für eine umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft („Public Money for Public Goods“). Die EU und die Bundesregierung haben zwar bereits Ziele zum Schutz öffentlicher Güter festgelegt, doch versagt bisher die Agrarpolitik dabei, zum Erreichen dieser Ziele positiv beizutragen. Gefordert ist daher eine Reform der GAP, die Kohärenz herstellt zwischen Subventionen und Regeln für die Agrarmärkte einerseits und den bereits beschlossenen Schutzziele für öffentliche Güter andererseits.

#### ***Die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele (Public Goods), mit denen die GAP in Einklang gebracht werden muss***

- 1. Biodiversität sichern:** Die intensive Landwirtschaft mit hohem Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, engen Fruchtfolgen und der Vernichtung von Landschaftselementen zur weiteren Vergrößerung der Flächen trägt in erheblichem Maße zur Artenverarmung in der Kulturlandschaft bei. Deutschland und die EU haben das Ziel und das der Öffentlichkeit gegebene Versprechen verfehlt, den Verlust der Artenvielfalt bis 2010 zu stoppen. Die Überdüngung stagniert auf hohem Niveau, obwohl die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie eine Senkung bis 2010 versprochen hat. Stattdessen hat sie die Dünge-Verordnung seit 2006 aufgeweicht. Verbindliche Regeln für den Artenschutz fehlen.
- 2. Zum Klimaschutz beitragen:** Die intensive Agrarproduktion trägt im erheblichen Maße zum Verbrauch fossiler Ressourcen bei, insbesondere durch die Erdölabhängigkeit bei der Erzeugung von synthetischen Düngemitteln. Daraus resultiert ein erheblicher Anteil der CO<sub>2</sub>- und Lachgasemissionen in Deutschland. Zudem wird einer der wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speicher im Boden durch Grünlandumbruch und zu intensive Bewirtschaftung von Mooren reduziert. Deutschland verfehlt außerdem die Zielmarkte der EU-Richtlinie zur Senkung der Ammoniak-

Emissionen bis 2010.<sup>1</sup> Ammoniak stammt zu 95 % aus der Landwirtschaft, hauptsächlich aus intensiver Tierhaltung.

3. **Wasserschutz fördern:** Das Grundwasser ist unsere wichtigste Trinkwasserquelle. Doch über die Hälfte der Grundwasservorkommen in Deutschland sind in alarmierendem Maße mit Nitraten belastet. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt vor, dass unsere Gewässer bis 2015 in einem „guten Zustand“ sein sollen. Es ist äußerst fraglich, ob dieser „gute Zustand“ tatsächlich bis 2015 erreicht wird. Bei anderen Gewässern ist unsicher, ob ihr aktuell guter Zustand erhalten werden kann. Hauptursache für Nitrate in Gewässern ist die Überdüngung mit Mineraldünger und Gülle aus der Landwirtschaft.
4. **Arbeitsplatzabbau im ländlichen Raum bremsen:** Die voranschreitende Industrialisierung der Landwirtschaft, sowohl in der Geflügel- und Schweinehaltung als auch zunehmend in der Rinder- und Milchviehhaltung, führt zu einer Konzentration der Betriebe, welche mit weiterem Arbeitsplatzabbau verbunden ist. Die verfehlte Milchpolitik stellt die Existenz vieler bäuerlicher Milchviehhalter in Frage. Mit den Milchbauern verschwindet auch die Haltung von Milchkühen auf Wiesen und Weiden, die zum Grünlanderhalt dringend gebraucht wird. Auch andere Grünlandnutzer, wie Schäfer, Ziegen- und Mutterkuhhalter werden von der Agrarpolitik zu wenig unterstützt. Nutznießer der Agrarpolitik waren und sind flächenstarke Ackerbaubetriebe und Konzerne der Ernährungsindustrie, die Milch, Zucker und Fleisch verarbeiten und kein Interesse haben, die Wertschöpfung in den jeweiligen Regionen zu belassen.
5. **Welternährung:** Das Millenniums-Ziel, die Zahl der Hungernden bis 2015 zu halbieren, hat auch die Bundesregierung unterzeichnet. Doch die GAP trägt entscheidend dazu bei, dass die Zahl der Menschen in extremer Armut weltweit steigt: Hauptursache sind die Ausweitung der Fleischproduktion (steigender Flächenverbrauch auch in Ländern des Südens) und die aggressive Exportstrategie für Agrarprodukte (Zerstörung lokaler Märkte).

### ***Der BUND fordert***

Die Ziele der zu reformierenden Agrarpolitik müssen mit bestehenden Nachhaltigkeitszielen und neuen Herausforderungen in Einklang gebracht werden:

- Erhalt einer bäuerlichen, ökologisch orientierten Landwirtschaft, die bewusst als Gegenmodell zur Industrialisierung der Landwirtschaft gesetzt und zum Leitbild jeglicher politischer Maßnahmen erhoben wird (Umsetzung des „Europäischen Agrarmodells“).
- Klimaschutz: Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft um 40 % bis 2020.
- Artenvielfalt: Effektiver Stopp des Verlustes der Artenvielfalt und Wiederherstellung verloren gegangener Habitate.
- Strenger Gewässerschutz gemäß den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- Minimierung der Stoffeinträge, insbesondere von Stickstoff (N) und Phosphor (P), sowie nachhaltiger Bodenschutz.
- Bessere und faire Marktregeln für regionale und ökologische Produkte zur Sicherung und Entwicklung lebendiger ländlicher Regionen mit nachhaltigen Einkommensmöglichkeiten.
- Ernährungs-Souveränität: Die Agrarpolitik in Deutschland und Europa muss zum Schutz heimischer Märkte und der heimischen Lebensmittelversorgung – auch in Entwicklungsländern – beitragen, statt diese zu zerstören.
- Verbraucherinformationen zu gesunder, klimafreundlicher und tierschutzgemäßer Ernährung.

### ***Instrumente der Agrarpolitik***

Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn alle denkbaren agrarpolitischen Maßnahmen strikt an ökologische und soziale Kriterien gebunden werden. Öffentliche Fördergelder sind nur noch gezielt zur Belohnung von Leistungen im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie zum Erhalt der ländlichen Räume einzusetzen. Pauschale Prämien sind durch qualifizierte Zahlungen zu ersetzen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Richtlinien [2001/81/EG](#), [2003/507/EG](#) und UBA 2010

## **1. Änderungen in der Förderpolitik**

Unser Grundsatz lautet: Landwirtschaftliche Produktionsformen, die zur Umweltbelastung beitragen, dürfen zukünftig nicht auch noch mit Steuergeldern gefördert werden. Stattdessen muss in Zukunft der Förderanteil aus Brüssel umso höher sein, je mehr eine Maßnahme positiv zum Natur-, Umwelt- und Tierschutz beiträgt. Dies würde die Mitgliedstaaten anreizen, diese Programme verstärkt anzubieten.

- Kern der Förderpolitik müssen künftig Agrarumwelt-, Naturschutz- und Tierschutzprogramme sein. Diese sind gleich zu Beginn der neuen Förderperiode (2014–2020) stark auszubauen. Dazu gehört eine stärkere Förderung des Ökolandbaus und der extensiven Tierhaltung.
- Der Beitrag bäuerlicher Betriebe zum Erhalt der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes ist zu honorieren. Dabei ist die Arbeitsintensivität und Arbeitsplatzverlust zu berücksichtigen.
- Für benachteiligte Gebiete (z.B. Bergregionen) und Flächen, die in Naturschutz- und Großschutzgebieten wie Naturparks und Biosphärenreservaten bzw. in NATURA 2000 Gebieten liegen, muss nicht nur ein ökologisch qualifizierter Ausgleich gewährt werden, vielmehr ist die frühere Anreizkomponente wieder einzuführen: Umweltverträgliches Produzieren muss sich für die Bauern mehr lohnen als umweltschädliches.
- Die Investitionsförderung ist strikt zu begrenzen auf Projekte zur Verbesserung der Standards im Tier-, Natur- und Umweltschutz.
- Die Förderung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung ist erheblich zu verbessern.

## **2. Änderung der Marktregeln**

Nachhaltigkeit braucht faire Marktregeln:

- Die Kennzeichnungsregeln müssen deutlich verbessert werden, um Wahlfreiheit für VerbraucherInnen und fairen Marktzugang für besonders nachhaltige Produkte herzustellen. So sind Milch, Fleisch und Eier, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln hergestellt wurden, verpflichtend zu kennzeichnen. Verbraucher müssen Fleisch aus Massentierhaltung ebenso leicht erkennen können wie heute bereits das Ei aus Käfighaltung.
- Stopp jeglicher Exportförderung bis 2013
- Stopp der staatlichen Förderung für die Agrar- und Lebensmittelindustrie
- Ende der Börsenspekulationen mit Lebens- und Futtermitteln zur Reduzierung der Preisschwankungen bei landwirtschaftlichen Produkten
- Reduktion der Überschüsse und Beenden der Intervention
- Faire Handelsregeln mit den Entwicklungsländern

## **3. Verbesserung der Standards**

Verpflichtende Standards müssen die Ziele der Agrarpolitik wirksam absichern:

- Verbot der Gentechnik auf dem Feld und im Futter;
- Verbot von Monokulturen: Die Fruchtfolge muss mindestens drei verschiedenen Kulturen und einen Anteil von 20 Prozent Eiweißpflanzen (z.B. Leguminosen, Klee gras) aufweisen. Mais darf maximal jedes dritte Jahr auf der gleichen Flächen angebaut werden;
- 10 Prozent der Fläche jedes Betriebes ist extensiv zu bewirtschaften oder mit artenreichen Lebensräumen auszustatten, z.B. Hecken, Blühstreifen, Feldraine und Wasserbiotope (Ökostrukturelemente); hierfür sollen besondere Flächenförderungen gewährt werden;
- Verbot des Umpflügens von Dauergrünland;
- Eine nachweislich ausgeglichene Hoftorbilanz für Stickstoff (N);
- Kein Einsatz von Tieren aus Qualzucht;
- Anhebung der Mindestanforderungen für Tierhaltung.

**Kontakt und weitere Informationen:**

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Jochen Dettmer, BUND-Agrarsprecher

Lutz Ribbe, Stellvertretender BUND-Agrarsprecher

Reinhild Benning, BUND-Bundesgeschäftsstelle, Leiterin Agrarpolitik

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel.: 030 / 2 75 86-481

[www.bund.net](http://www.bund.net) und [www.bund.net/landwirtschaft](http://www.bund.net/landwirtschaft)